

AKTUELLE ABWASSERENTGELTE

der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

Als Grundgebühr werden 100 % der Fixkosten (§ 19 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) erhoben.

Laufende Entgelte ab 2026:

Mengengebühr je m³ Schmutzwasser nach dem Frischwasserverbrauch des Vorjahres	2,95 €
Wiederkehrender Beitrag (Oberflächenentwässerung) je m ² zulässige Abflussfläche	0,59 €
Grundgebühr je Wohneinheit (jede selbständig nutzbare Wohnung)	76,83 €
Grundgebühr für Gewerbe , öffentl. Einrichtungen und Sonstiges je EGW	25,61 €
Grundgebühr Weinbau	
a) je 500 m ² bewirtsch. Weinbauertragsfläche ohne Ablieferung/Aufbringung (10 EGW)	3,66 €
b) je 500 m ² bewirtsch. Weinbauertragsfläche mit Ablieferung/Aufbringung (5 EGW)	(36,80 €/ha)

Einmalige Beiträge (Beiträge für Investitionsaufwendungen/Erschließung):

Erstmalige Herstellung: (ab 2024 angehoben, keine Erhöhung ab 2026)

Schmutzwasser	5,77 € je m ² gewichtete Grundstücksfläche
Oberflächenwasser	12,96 € je m ² zulässige Abflussfläche
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	17,75 € je m ² Straßenfläche

Räumliche Erweiterung:

Schmutzwasser	7,26 € je m ² gewichtete Grundstücksfläche
Oberflächenwasser	18,42 € je m ² zulässige Abflussfläche
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	21,90 € je m ² Straßenfläche